Stadt Dessau-Roßlau

04.09.2019

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	**BV/191/2019/I-07**
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Referat Oberbürgermeister

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Stadtrat	öffentlich	03.07.2019				

Titel:
Bestellung eines Vertreters der Beschäftigten und dessen Stellvertreter für den Betriebsausschuss des Anhaltischen Theaters Dessau

Beschluss:
Der Stadtrat bestellt aufgrund der Vorschlagsliste des Personalrates des Anhaltischen Theaters Dessau

- Jäger-Marquardt, Ulrich als Vertreter der Beschäftigten für den Betriebsausschuss

und

- Kühne, Karsten als Stellvertreter.

Gesetzliche Grundlagen:	§ 8 Abs. 2 und 3 des Gesetzes über kommunale Eigenbetriebe des Landes Sachsen-Anhalt
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		**Ziel-Nummer**
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[ ]	
Kultur, Freizeit und Sport	[ ]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[ ]	
Handel und Versorgung	[ ]	
Landschaft und Umwelt	[ ]	
Soziales Miteinander	[ ]	

Vorlage nicht leitbildrelevant	[x]

Begründung: siehe Anlage 1

Peter Kuras
Oberbürgermeister

beschlossen im Stadtrat am:

Vorsitzender des Stadtrates 1. Stellvertreter 2. Stellvertreter

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:
Nach § 8 Abs. 2 und 3 des Gesetzes über kommunale Eigenbetriebe des Landes Sachsen-Anhalt sowie der Betriebssatzung für das Anhaltische Theater Dessau gehört dem Betriebsausschuss eine bei dem Eigenbetrieb beschäftigte Person an, die vom Stadtrat bestellt wird. Gleichzeitig wird auch eine Vertretung bestellt.

Die Bestellung erfolgt aufgrund einer Vorschlagsliste, die von der Personalvertretung des Eigenbetriebes vorgelegt wird. Eine Ergänzung durch den Stadtrat ist möglich.

Kommt eine Einigung über die Bestellung nicht zustande, erfolgt die Auswahl nach dem Zugriffsverfahren (§ 47 KVG) durch die stärkste Fraktion mit anschließender Bestellung durch den Stadtrat. Gleiches gilt für den gem. § 6 Abs. 1 der Betriebssatzung des Anhaltischen Theaters zu bestellenden Vertreter.

Der Personalrat hat einen Vorschlag eingereicht. Danach sollen die oben Genannten wie vorbezeichnet bestellt werden.